

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2224
der Abgeordneten Kerstin Meier
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/5598

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2224 vom 02.07.2012

Feuerbrand gefährdet die Apfelernte in Ostbrandenburg

Erstmals ist seit Jahren wieder in der Region Frankfurt (Oder) der Feuerbrand-Erreger – ein hochinfektiöses Bakterium – aufgetreten. Befallen werden vor allem Apfel, Birne und Quitte, aber auch Zwergmispel, Mehlbeere, Eberesche sowie Weiß-, Rot- und Feuerdorn. Die meldepflichtige Pflanzenkrankheit lässt die Bäume absterben. Für den Menschen ist der Feuerbrand ungefährlich. Die Obstbauern müssen dennoch Vorsicht walten lassen, um eine weitere Verbreitung durch Roden oder Zurückschneiden der Bäume einzudämmen bzw. zu verhindern. Nicht nur dieser Aufwand ist beträchtlich. Darüber hinaus droht im schlimmsten Fall der Totalausfall der Ernte. In der Schweiz gibt es ein Hilfsprogramm, mit dem gerodete Bäume durch Neupflanzungen ersetzt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung betroffene Obstbauern bei der Eindämmung des Feuerbrand-Erregers?
2. Inwieweit besteht die Möglichkeit in Anlehnung an dem oben angeführten Schweizer-Hilfsprogramm kurzfristig ein Bundes- oder Länderhilfsprogramm aufzulegen, um die Existenzgrundlage der Obstbauern zu sichern?
3. Nach wie vor stellt im pflanzlichen Bereich der Feuerbrand an Kernobst ein ungelöstes Problem in Sachen Pflanzenschutz dar. Welche diesbezüglich bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind bekannt?

Datum des Eingangs: 27.08.2012 / Ausgegeben: 03.09.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Der gravierendste Einflussfaktor für die im Raum Frankfurt auftretende Feuerbrand-Epidemie ist das Hagelereignis am 23.05.12. Nachfolgend über mehrere Wochen anhaltende feucht-warme Witterung begünstigte die Erregerausbreitung. Am 08.06.12 erfolgte der erste labordiagnostische Nachweis des Erregers im Bestand einer Kernobstanlage.

Frage 1:

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung betroffene Obstbauern bei der Eindämmung des Feuerbrand-Erregers?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung unterstützt die Obstbauern mit Information/Schulung und Bestandskontrollen des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

Noch am 08.06.12 wurden die Erwerbsobstbauern und Baumschulbetriebe über die Pflanzenschutzhinweise zum Schaderregerauftreten, erforderlichen Kontrollaufgaben sowie Gegenmaßnahmen informiert. Eine erste Information der breiten Öffentlichkeit erfolgte ebenfalls am 08.06.12 über den rbb-Videotext sowie über die Haus- und Kleingarteninformation unter www.isip.de. In Pressemitteilungen, Interviews, Flyern, Veröffentlichung im Internet, Merkblättern und Pflanzenschutzinformationen wurden den Betrieben, regionalen Behörden und der Bevölkerung in ganz Brandenburg Hinweise zur Gefährlichkeit, Feststellung, Meldepflicht und Bekämpfungsmaßnahmen gegeben.

Die Mitarbeiter des Pflanzenschutzdienstes führen gegenwärtig Kontrollen auf Feuerbrand in den Baumschulen und Obstanlagen sowie deren unmittelbarer Umgebung durch. Bekämpfungsmaßnahmen werden unter Fristsetzung angeordnet. Damit wird die weitere Ausbreitung des Feuerbrandes von vorhandenen Befallsherden unterbunden. Der Stadtverband der Gartenfreunde Frankfurt (O) wurde am 12.06.12 nochmals explizit auf die Thematik hingewiesen und für die Schulung von Gartenfachberatern eine Powerpointpräsentation mit aktuellen Schadbildern übermittelt. Mit den betroffenen Markendorfer Obstbauern erfolgten mehrfach Zusammenkünfte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Die Mitarbeiter der Pflanzengesundheitskontrolle in Schönefeld nehmen täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr Befallsmeldungen sowie Anfragen entgegen und beraten die Betroffenen. Jeder Befallsmeldung wird durch den örtlich zuständigen Inspektor der Pflanzengesundheitskontrolle nachgegangen. Bei Befall erfolgt die Anordnung der Beseitigung durch starken Rückschnitt bzw. Rodung und anschließendes Verbrennen. Für den Stadtkreis Frankfurt (Oder) wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, die jeden Eigentümer oder Nutzer von Wirtspflanzen des Feuerbrandes zu Meldung und Bekämpfungsmaßnahmen verpflichtet. Besonders stark betroffene Obstbauern, die zur schnellen Umsetzung der angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen dienstleistende Unternehmen in Anspruch nehmen, können eine Zuwendung des Landes Brandenburg beantragen (weiter siehe Antwort auf Frage 2).

Für die Behandlung betroffener Obstanlagen in der kommenden Vegetationsperiode setzt sich das Land Brandenburg für eine Ausnahmegenehmigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BELV) / Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zum Einsatz von Streptomycin gegen Feuerbrand ein (siehe dazu auch Antwort auf Frage 3).

Frage 2:

Inwieweit besteht die Möglichkeit in Anlehnung an dem oben angeführten Schweizer-Hilfsprogramm kurzfristig ein Bundes- oder Länderhilfsprogramm aufzulegen, um die Existenzgrundlage der Obstbauern zu sichern?

Zu Frage 2:

In der Schweiz steht zur Bekämpfung des Feuerbrandes seit 2006 eine Richtlinie zur Verfügung, die die Überwachung sowie Bekämpfungsstrategien in Schutzzonen, befallsfreien bzw. Befallszonen regelt. Als Maßnahme wird in Gemeinden mit Einzelherden generell die Rodung angeordnet. In Befallszonen erfolgen Sanierungsmaßnahmen (Vernichtung und Entsorgung der erkrankten und ggf. der noch gesund aussehenden, jedoch befallsverdächtigen Pflanzen).

Sanierungsmassnahmen können anteilig durch Bund und Kantone auf der Grundlage von Richtwerten erstattet werden. Entschädigungen für Ertragsausfälle werden grundsätzlich nur in Härtefällen ausgereicht.

Im Land Brandenburg ist es nicht vorgesehen, ähnliche finanzielle Regelungen wie im Nicht-EU-Staat Schweiz umzusetzen. Derartige Unterstützungen tragen in der EU den Charakter von einzelstaatlichen Beihilfen, die nur mit Zustimmung aus Brüssel gewährt werden dürfen. Die Zustimmung ist fraglich, wäre in jedem Fall aber nicht zeitnah genug verfügbar.

In Anbetracht des besonderen Befallsausmaßes und um eine schnelle, sachgerechte und vollständige Umsetzung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen in jedem betroffenen Betrieb zu gewährleisten, reicht das Land Brandenburg im Jahr 2012 finanzielle Zuwendungen auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung §§23 und 44 dafür aus. Sie werden für eine teilweise Erstattung der Kosten gewährt, die durch eine Beauftragung von sachkundigen Unternehmen zur zügigen Umsetzung der vorgegebenen Bekämpfungsmaßnahmen des Betriebes entstehen. Die Grundsätze der Verordnung (EG) Nr.1535/2007 (De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor) sind zu beachten.

Frage 3:

Nach wie vor stellt im pflanzlichen Bereich der Feuerbrand an Kernobst ein ungelöstes Problem in Sachen Pflanzenschutz dar. Welche diesbezüglich bundesweiten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind bekannt?

Zu Frage 3:

Feuerbrand ist eine bakterielle Krankheit, die mit herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln nicht bekämpft werden kann. Ein Einsatz von antibiotikahaltigen Pflanzenschutzmitteln nach Sichtbarwerden der Symptome ist im Befallsjahr nicht zielführend. Die direkte Bekämpfung ist mit Streptomycin im Folgejahr eines Befalls möglich. Es besteht das Forschungsziel, praktikable Wege für die Ablösung von antibiotikahaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung von Feuerbrand zu finden.

Der Einsatz der antibiotikahaltigen Präparate erfolgt in Deutschland auf der Grundlage eines „Strategiepapier Feuerbrand der Bundesregierung“ nur als Ausnahmegenehmigung auf Antrag und mit strengen Auflagen. Zahlreiche Arbeitsschwerpunkte für Bundes- und Landesbehörden sowie Obsterzeuger und Imkerschaft sind in diesem Strategiepapier verankert. Folgende Forschungsfragen wurden formuliert:

- Anbaueignung von Feuerbrand-resistenten Sorten und Unterlagen,
- Pflanzenschutzversuche nach Alternativen zu antibiotikahaltigen Mitteln,
- Ökonomische Bewertung verschiedener Maßnahmen im Zuge eines Krisenmanagements.

Das Land Brandenburg beteiligt sich mit begrenzten Kapazitäten in der Station Müncheberg an der Prüfung der Anbaueignung Feuerbrand-resistenter Sorten und Unterlagen.

Bislang zeichnet sich kein Erfolg bei der Ablösung von antibiotikahaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Bekämpfung von Feuerbrand ab.